

Other Countries and Regions Monitored

Die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit (U.S. Commission on International Religious Freedom oder kurz USCIRF) ist eine unabhängige und überparteiliche US-Regierungskommission. Sie wurde 1998 im Zuge des Gesetzes der Vereinigten Staaten über die Religionsfreiheit in der Welt (International Religious Freedom Act) geschaffen und überwacht die allgemeinen Rechte auf Religions- und Glaubensfreiheit im Ausland. Als eigenständige und vom US-Außenministerium unabhängige Organisation setzt USCIRF bei der Überwachung von Verletzungen der Religions- und Glaubensfreiheit im Ausland internationale Normen an und legt dem Präsidenten und dem Außenminister der Vereinigten Staaten sowie dem amerikanischen Kongress Politikempfehlungen vor. Der Jahresbericht 2017 ist das Ergebnis der Arbeit von Kommissionsmitgliedern und Mitarbeitern im vergangenen Jahr zur Dokumentierung von Missbrauch vor Ort und zur Ausarbeitung von politischen Empfehlungen für die US-Regierung. Gegenstand ist dabei der Zeitraum von Anfang 2016 bis Ende Februar 2017, es werden aber in Einzelfällen auch wichtige Vorfälle erwähnt, die sich nach diesem Zeitraum ereigneten. Weitere Informationen über USCIRF finden Sie [hier](#) auf unserer Website oder indem Sie sich direkt unter +1-202-786-0611 an USCIRF wenden.

Westeuropa

Die USCIRF beobachtet weiterhin die bereits in vorangegangenen Jahresberichten hervorgehobenen Belange der Religionsfreiheit in Westeuropa. Zu diesen gehören behördliche Registrierungsaufgaben und die Überwachung missbilligter Gruppen, die abwertend als „Kulte“ oder „Sekten“ bezeichnet werden, staatliche Einschränkungen bzw. Einschränkungsversuche der religiösen Artikulation (Kultstätten, Bekleidung und sonstige sichtbare Symbole sowie elterliche Rechte), die Auswirkung von Gesetzen gegen Hassreden und von anderen Gesetzen auf die friedliche Glaubensäußerung und die Auswirkung von Anti-Extremismus-Politik auf bestimmte Religionsgemeinschaften. Staatliche Einschränkungen der Religionsfreiheit sind sowohl Ausdruck als auch Ursache einer gesellschaftlichen Atmosphäre der Intoleranz gegen bestimmte Religionsgruppen und begrenzen deren soziale Integration samt Bildungs- und Anstellungschancen. Neben diesen Einschränkungen hat in Europa die gesellschaftliche Feindseligkeit gegenüber Juden und Muslimen, die sich in Diskriminierung, Belästigung und teilweise sogar in Gewalt ausdrückt, in den vergangenen Jahren alarmierend zugenommen und trägt weiter zur Isolierung und Ausgrenzung dieser Bevölkerungsgruppen bei. Organisationen, die antisemitische und antimuslimische Vorfälle in mehreren westeuropäischen Ländern verfolgen, berichten von einem Anstieg solcher Vorfälle im Jahr 2016.

Registrierung von Religionsgemeinschaften: Mehrere westeuropäische Länder, darunter auch Dänemark, Finnland, Griechenland, Malta, Liechtenstein und das Vereinigte Königreich, unterhalten offizielle Staats- oder Landeskirchen, denen viele Privilegien zuteilwerden, die anderen Religionsgemeinschaften nicht offenstehen. In manchen Ländern wurden positive Schritte unternommen, um dieses Machtgefälle auszugleichen. So etwa die Umformulierung der norwegischen Verfassung im Januar 2017, in der die Evangelisch-Lutherische Kirche von

Norwegen nun als „nationale Kirche Norwegens“ beschrieben wird (anstelle der bisherigen Bezeichnung „öffentliche Religion des Staates“).

Nichtstaatliche Religionsgemeinschaften müssen sich weiterhin registrieren, um Finanz- und Verwaltungsvorteile wahrnehmen zu können, beispielsweise um Ehen schließen zu dürfen. Die französischen, österreichischen, belgischen und deutschen Regierungen sind des Weiteren seit den 1990er-Jahren in unterschiedlichem Ausmaße gegen nicht registrierte Religionsgruppen, die sie als „Kulte“ oder „Sekten“ einstufen, tätig. Zu den Zielgruppen, die in diesen Ländern Gegenstand der Überwachung und Ermittlung wurden, gehören die Zeugen Jehovas, Anhänger der Scientology, Hare Krishnas, evangelikale Protestanten und andere kleine, nicht-traditionelle bzw. neue Religionsgemeinschaften. Im März 2016 verwarf das belgische Gericht eine Anklage gegen die Scientology-Kirche wegen organisierter Kriminalität und erklärte, dass die Anklagen auf Vorurteilen basierten und eine Verletzung der Menschenrechte der Beklagten darstellten. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) begrüßte die Einstellung des Verfahrens als „einen wichtigen rechtlichen Präzedenzfall für den Schutz der Religionsfreiheit“.

Kultstätten: Die Schweizer Bundesverfassung verbietet den Bau von Minaretten. Dieses Verbot wurde nach einer Volksabstimmung im Jahre 2009, die von der rechtsstehenden Schweizerischen Volkspartei (SVP) lanciert wurde, verhängt. Die Schweizer Regierung hatte sich gegen das Bauverbot ausgesprochen, da es nicht mit den in der europäischen und internationalen Gesetzgebung verankerten Menschenrechten und der Schweizer Bundesverfassung in Einklang gebracht werden könne. Obgleich es in keinem anderen europäischen Land verfassungsmäßige Bestimmungen oder nationale Gesetzesvorschriften gibt, die den Bau von Minaretten verbieten, wurden in einigen Ländern allgemeingültige Flächennutzungsrechte und andere Vorschriften in diskriminierender Weise auf muslimische Kultstätten angewandt. Beispielsweise wurde das 2002 begonnene Bauprojekt für die Moschee En-Nour in Frankreich vom Bürgermeister von Nizza lange verzögert. Die Moschee wurde schließlich im Juni 2016 eröffnet, sieht sich aber weiterhin rechtlichen Herausforderungen und Schließungsandrohungen durch regionale Politiker gegenüber. Weiter im Osten, in Athen, Griechenland, gibt es noch immer keine offizielle Moschee. Damit ist Athen die einzige Hauptstadt in der Europäischen Union (EU) ohne Moschee, und das, obgleich das griechische Parlament bereits 2011 die Baugenehmigung für eine solche erteilt und das oberste Verwaltungsgericht des Landes, der Staatsrat, 2014 eine diesbezügliche Anfechtungsklage zurückgewiesen hatte. Trotz kontinuierlichem Widerstand von rechtsextremen Parteien und der christlich-orthodoxen religiösen Führung ist die Eröffnung der Moschee derzeit für April 2017 geplant.

Rituelle Schlachtung und religiöse Ernährungsvorschriften: Eine EU-Richtlinie fordert im Allgemeinen, dass Tiere vor der Schlachtung oder Tötung betäubt werden, überlässt es jedoch den einzelnen Mitgliedsstaaten, religiöse Schlachtungen von dieser Vorschrift auszunehmen. Rituelle Schlachtung und die Einhaltung der Koscher- oder Halal-Ernährung gelten für viele Juden und Muslime als religiöse Mandate. Wird eine solche Schlachtung und der Zugang zu religiös zulässigen Nahrungsmitteln eingeschränkt, stellt das für diese Gemeinschaften daher ernsthafte Schwierigkeiten dar und vermittelt eine implizite Botschaft der Ausgrenzung. Dennoch verbieten die EU-Mitgliedstaaten Dänemark, Luxemburg und Schweden sowie die Nicht-EU-Mitglieder Schweiz, Norwegen und Island weiterhin grundsätzlich jede Schlachtung ohne Betäubung, einschließlich der Koscher- und Halal-Schlachtung. In ähnlicher Weise wurden

im Januar 2017 neue Regeln in den Niederlanden umgesetzt, die möglicherweise eine Belastung für die Religionsfreiheit darstellen, indem sie die behördliche Registrierung aller Einrichtungen verlangt, in denen ohne Betäubung geschlachtet wird, und vorschreibt, dass Fleisch aus solchen Schlachtungen entsprechend gekennzeichnet werden muss und nur in speziellen Lebensmittelgeschäften verkauft werden darf. Im Februar 2017 wurde eine belgische Gesetzesvorlage, deren Ziel es war, die vom Land gewährte Freistellung für religiöse Schlachtungen in einer der Landesprovinzen zu widerrufen, vom Verfassungsgericht auf Grundlage der Religionsfreiheit gestoppt. Seit 2015 bieten mehrere französische Städte keine Alternativen zu Schweinefleisch für jüdische und muslimische Schülerinnen und Schüler in ihren Schulkantinen mehr an. Als Begründung wird der strikte Säkularismus in Frankreich genannt.

Elternrechte: Die religiös motivierte Beschneidung von Jungen, ein integraler Bestandteil des Judentums und Islams, bleibt weiterhin umstritten. Organisationen wie die schwedische Ärztekammer, die Dänische Vereinigung der Allgemeinärzte (DSAM) und der norwegische Kinderombudsman haben diesen Brauch als Missbrauch hingestellt. Nach seinem Besuch in Dänemark im März 2016 berichtete der Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit der Vereinten Nationen (UN), dass die Ängste in den jüdischen Gemeinden des Landes angesichts eines vorgeschlagenen Beschneidungsverbots zunehmen. Ab Januar 2017 müssen alle Beschneidungen beim dänischen Gesundheitsministerium registriert werden. Ein Versäumnis wird mit Bußgeldern geahndet.

Auch im Bereich der Bildung sehen sich Eltern in manchen westeuropäischen Ländern Herausforderungen hinsichtlich der Religionsfreiheit gegenüber. In den vergangenen Jahren wurden gegen deutsche Eltern, die ihre Kinder aus religiösen Gründen selbst zu Hause unterrichteten, Bußgelder verhängt, weil sie gegen die Schulpflicht verstießen. Mindestens eine Familie suchte erfolglos Asyl in den Vereinigten Staaten. In einem weiteren Beispiel äußerten irische Eltern Bedenken gegenüber Richtlinien in staatlich geförderten katholischen Schulen, die die religiöse Identität der Schüler im Zulassungsverfahren berücksichtigten. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfiehlt nachdrücklich die Aufhebung solcher Richtlinien. Irlands neues Bildungsgesetz, das im Juni 2016 verabschiedet wurde, gestattet weiterhin Zulassungsentscheidungen auf Basis der Religion, um „das Ethos der Schule aufrechtzuerhalten“. Im Januar 2017 leitete der irische Bildungsminister jedoch eine öffentliche Konsultation ein, um den besten Übergang weg von einem religionsbasierten Zulassungsverfahren zu ermitteln.

Mehrere Gerichtsentscheidungen im Berichtszeitraum spiegeln einen zunehmenden Widerstand gegen Zugeständnisse aufgrund religiöser Überzeugungen von Eltern und deren Kinder wider. Eine Schweizer Schulbehörde erklärte im Mai 2016, dass Schüler ungeachtet ihres Geschlechts ihrer Lehrerin die Hand geben müssen. Im Januar 2017 unterstützte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die kontroverse Verweigerung von Schweizer Behörden, muslimischen Mädchen eine religiöse Freistellung von der Teilnahme an gemischtgeschlechtlichem Schwimmunterricht zu erteilen.

Einschränkung von religiöser Bekleidung: Verschiedene europäische Länder schränken das Tragen sichtbarer religiöser Symbole und Kleidungsstücke wie islamische Kopftücher, Dastare (Sikh-Turbane), jüdische Kippas und christliche Kreuze in bestimmten Situationen auf Bundes-,

Landes- bzw. Lokalebene ein. In Frankreich und in Teilen Belgiens, Deutschlands und der Schweiz ist das Tragen solcher Symbole beispielsweise an öffentlichen Schulen untersagt. Im vergangenen Jahr erließen Gerichte in Deutschland und in der Tschechischen Republik Urteile, die die Rechte von Schülern, in der Schule Schleier zu tragen, weiter einschränkten. Zudem ist in Frankreich und Belgien das Tragen islamischer Gesichtsschleier in der Öffentlichkeit grundsätzlich verboten. Die Niederlande unternahmen 2016 Schritte, um ein teilweises Verbot von Gesichtsschleiern zu erwirken. Der vom niederländischen Kabinett vorgelegte Vorschlag würde das Tragen solcher Schleier in öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie in Regierungsgebäuden, Schulen und Krankenhäusern untersagen. Er wurde in der Zweiten Kammer im November 2016 verabschiedet, die Zustimmung der Ersten Kammer war bis Februar 2017 jedoch noch nicht erfolgt. Im Januar 2017 erließ die österreichische Koalitionsregierung einen Strategieplan, der sowohl ein vorgeschlagenes Verbot von Gesichtsschleiern in der Öffentlichkeit als auch erste Schritte, um Beamten das Tragen religiöser Symbole zu verbieten, beinhaltete.

Im Gegensatz zu anderer religiöser Bekleidung ruft die Verschleierung des Gesichts in der Öffentlichkeit berechtigte Bedenken hervor, da sie beispielsweise die Ausweiskontrolle erschwert. In manchen Situationen sind staatliche Einschränkungen daher unter Umständen gerechtfertigt. Um jedoch den Normen der internationalen Religionsfreiheit gerecht zu werden, müssen Einschränkungen dieser Art sehr eng geschnitten sein und dürfen nur in eindeutig begründeten Einzelfällen zugelassen werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass solche Einschränkungen nicht diskriminierend sind. 2014 bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das Verbot der Gesichtverschleierung in Frankreich und befand das Verbot zum Schutz der „Mindestanforderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens“ als gerechtfertigt. Überall in Europa haben Politiker unter Berufung auf Integration und soziale Ordnung die rechtlichen Einschränkungen der Gesichtverschleierung weiter vorangetrieben. Die französische Präsidentschaftskandidatin Marine Le Pen schlug ein Verbot sämtlicher religiöser Symbole, einschließlich Kippas, in der Öffentlichkeit vor.

Die europäische Debatte über religiöse Bekleidung wurde 2016 von Besorgnissen über „Burkini-Verbote“ dominiert, die den Zugang von bedeckten muslimischen Frauen zu Schwimmbädern, Stränden in bestimmten Stadtgemeinden einschränkte. Im August 2016 erließen die Behörden in der französischen Stadt Villeneuve-Loubé unter Berufung auf die öffentliche Ordnung ein Verbot von Burkinis. Nach den Angriffen in Frankreich und Belgien wurden ähnliche Maßnahmen in annähernd 30 anderen französischen Städten sowie in Städten in Österreich, Deutschland und Spanien durchgesetzt. Der französische Conseil d'État schuf einen Präzedenzfall mit dem Urteil, dass die Gemeinde, die das erste Burkini-Verbot verhängte, das Risiko der Störung der öffentlichen Ordnung nicht belegt und des Weiteren fundamentale Freiheiten, einschließlich der Religionsfreiheit, ernsthaft verletzt hätte.

Meinungsfreiheit: Der friedliche Austausch über die eigenen religiösen Überzeugungen ist ein integraler Bestandteil der Religionsfreiheit, der zudem durch die Meinungsfreiheit geschützt ist. Hierzu gehört auch der Ausdruck von Überzeugungen, die von Anderen unter Umständen als offensiv oder gesellschaftlich umstritten aufgefasst werden, beispielsweise Ansichten zu Homosexualität, Schwangerschaftsabbruch oder anderen Religionen. Vage oder überzogene Gesetze gegen „Aufstachelung zum Hass“, die auch Reden miteinschließen, die nicht mit

Aufstachelung zu Gewalt gleichzusetzen sind, bedrohen die geschützte Meinungsäußerung. Werden solche Gesetze gegen den friedlichen Ausdruck von Überzeugungen angewandt, können sie die Religions- und Meinungsfreiheit verletzen.

Im Juni 2016 rief die Europäische Kommission eine Hochrangige Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz (High Level Group on Combating Racism, Xenophobia and Other Forms of Intolerance) ins Leben, die Gesetze gegen Hassreden im Internet durchsetzen soll. Die Kommission arbeitet mit großen Informationstechnikunternehmen, einschließlich Twitter und Facebook, zusammen, um die „Förderung der Aufstachelung zu Gewalt und aggressivem Verhalten“ zu unterbinden. Obwohl diese Maßnahme bei der Bekämpfung der steigenden Flut an antisemitischem und antimuslimischem Hass im Internet eine wichtige Rolle spielen mag, ruft die Teilnahme von Körperschaften aus dem Privatsektor an der Festlegung der Rechtmäßigkeit von Reden auf Basis weit gefasster Definitionen doch Bedenken über die Bedrohung der Meinungsfreiheit hervor.

Zudem gibt es in vielen westeuropäischen Ländern, zu denen auch Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien und Österreich zählen, weiterhin Gesetze über Blasphemie, Diffamierung von Religion oder „antireligiöse Bemerkungen“. Diese werden jedoch selten angewandt. Die Ankündigung der Koalitionsregierung von Irland im Mai 2016, dass sie beabsichtige, eine Volksabstimmung über die Abschaffung des dort geltenden Blasphemiegesetzes abzuhalten, ist eine vielversprechende Entwicklung. Die spanische Stadträtin Rita Maestre wurde jedoch nach ihrer Teilnahme an einem Nackt-Protest in einer katholischen Kapelle in einem seltenen Beispiel der Gesetzesvollstreckung in einem aufsehenerregenden Fall wegen „Verletzung der Freiheit von Gewissen und religiösen Überzeugungen“ angeklagt. Im Dezember 2016 wurde sie vom spanischen Gericht freigesprochen mit der Begründung, dass ihre Handlung zwar respektlos gewesen sei, aber keine Schandung darstelle. Im Februar 2017 erhob Dänemark die erste Anklage wegen Blasphemie seit 1971. Dem Angeklagten, einem 42-jährigen Mann, der ein Video ins Internet gestellt hatte, in dem er einen Koran verbrannte, droht eine Gefängnisstrafe von bis zu vier Monaten oder ein Bußgeld. Das Verfahren ist für Juni 2017 angesetzt.

Gesetze gegen Extremismus: In den vergangenen Jahren haben der sogenannte Islamische Staat (IS) und andere Terrororganisationen tausende von Europäern, insbesondere aus Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich, für den Kampf im Irak und in Syrien rekrutiert. Obwohl die Anzahl der Rekruten, die in Krisenregionen reisen, 2016 drastisch zurückgegangen ist, äußern Experten Besorgnis, dass diese Verlagerung eine wachsende Gefahr von Angriffen auf europäischem Boden darstellt. Viele Länder kündigten neue innenpolitische Maßnahmen zur Extremismusbekämpfung an, um den abgehenden Strom ausländischer Kämpfer sowie die Bedrohung der nach Europa zurückkehrenden Kämpfer einzudämmen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gestattet zwar antiterroristische Maßnahmen, fordert aber, dass diese „jegliche diskriminierende oder rassistische Behandlung“ ausschließen und „ordnungsgemäß überwacht werden“. Unterdessen befindet sich die Anti-Terror- und Anti-Extremismus-Politik einiger europäischer Länder auf dem Prüfstand, insbesondere wegen ihrer Auswirkungen auf die Rechte europäischer Muslime.

In Frankreich, Spanien, Deutschland und dem Vereinigten Königreich wurde die Glorifizierung oder Verteidigung von Terrorismus gesetzlich verboten, um der Radikalisierung entgegenzuwirken. Diese Gesetze fanden nach Terrorattacken in Europa jedoch auch breite Anwendung in Fällen gegen Künstler, kleine Kinder, Menschen mit Lernbehinderung und betrunkene Menschen. Das Prevent-Programm des Vereinigten Königreiches sieht sich aufgrund einer undeutlichen Definition von „Extremismus“ und einer impliziten Verknüpfung von religiösem Konservatismus und Gewalt politischen und rechtlichen Herausforderungen gegenüber. Der britische muslimische Aktivist Salman Butt, der öffentlich als „nicht gewalttätiger Extremist“ unter der Prevent-Strategie bezeichnet wurde, leitet derzeit mit der Zustimmung eines Richters des Obersten Gerichtshofes ein Musterverfahren gegen den Innenminister ein.

Als Antwort auf die Terrorattacken in Paris 2015 rief Frankreich den nationalen Notstand aus und erweiterte die Befugnisse des Innenministers und örtlicher Regierungsbeamte auf die Verhängung von Hausarresten, die Durchsuchung und Beschlagnahme von Computerdateien, Protestverbote und die Auflösung von Organisationen aus, jeweils mit minimaler gerichtlicher Aufsicht. Berichte belegen, dass die während des Notstandes erlassenen behördlichen Anordnungen (sogenannte „notes blanches“) oft so allgemein gefasst sind, dass sie anstelle von ausschließlich gewalttätigen Extremisten praktizierende Muslime implizieren, einschließlich derer, die zur Pilgerschaft nach Saudi-Arabien reisen oder mit einer bestimmten Moschee verbunden sind. Trotz der vom Kommissar des Europarats für Menschenrechte geäußerten Bedenken über die „Stigmatisierung gewisser Gruppierungen“ wurde der Notstand im Dezember 2016 in der französischen Nationalversammlung unter Berufung auf ein weiterhin bestehendes hohes Risiko für terroristische Angriffe ein fünftes Mal verlängert.

Antisemitismus: Mit ungefähr 500.000 Mitgliedern (etwa 0,75 Prozent der französischen Bevölkerung) befindet sich in Frankreich die größte jüdische Gemeinde in Europa und die drittgrößte weltweit. Auch in anderen europäischen Ländern, einschließlich Belgien, Deutschland, Italien, Schweden und dem Vereinigten Königreich, gibt es jüdische Gemeinden. In mehreren westeuropäischen Ländern kam es in den vergangenen Jahren zu antisemitischen Vorfällen, von verbaler Belästigung über Vandalismus gegen öffentliches und privates Eigentum bis hin zu gewalttätigen Übergriffen und selbst zu terroristischen Angriffen gegen Juden und jüdische Einrichtungen. Allein im Vereinigten Königreich wurden 2016 antisemitische Vorfälle in Rekordhöhe beobachtet. Eine im September 2016 veröffentlichte Umfrage zeigte, dass die Zahl der europäischen Juden, die an Hohen Feiertagen die Synagoge besuchen, aufgrund steigender Sicherheitsbedenken rückläufig sind, und Berichte aus den vergangenen Jahren deuten auf eine anwachsende jüdische Emigration aus Westeuropa, insbesondere aus Frankreich, hin. Die Anzahl der nach Israel auswandernden französischen Juden, die 2015 mit 7.900 einen Höchststand erreichten, belief sich 2016 auf 5.000. Im Gegensatz hierzu liegen die Zahlen für 2012 bei weniger als 1.900.

Der westeuropäische Antisemitismus hat drei Hauptursachen: Islamische Extremisten, die rechtsextreme Politik und die linksextreme Politik. Islamische Extremisten sind die vorrangigen Urheber antisemitischer Gewalt in der Region; Beispiele hierfür sind die Terrorangriffe auf eine jüdische Schule in Toulouse im Jahr 2012, auf ein jüdisches Museum in Brüssel im Jahr 2014 und auf einen koscheren Supermarkt in Paris und eine Synagoge in Kopenhagen im Jahr 2015.

Gleichzeitig schüren rechtsextreme, ausländerfeindliche und nationalistische politische Parteien und Gruppierungen, zu denen auch die Neonazis zählen, weiterhin den Antisemitismus. Und schließlich schlägt die linksextreme, israelfeindliche Stimmung oft von Kritik an der israelischen Politik in Antisemitismus um. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen sich der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern zuspitzt.

Jüdische Führer in Westeuropa betonen, dass der Antisemitismus in der Region im Gegensatz zu den 1930er-Jahren nicht von den Regierungen unterstützt wird. Politische Führer in ganz Europa haben sich vehement gegen den Antisemitismus ausgesprochen, und Regierungen haben Schutz für jüdische Einrichtungen geboten. In ihrem ersten Jahr als EU-Koordinatorin zur Bekämpfung von Antisemitismus besuchte Katharina von Schnurbein jüdische Gemeinden in ganz Europa und setzte sich für ein besseres Verständnis der jüdischen Geschichte und des Holocaust-Gedenkens ein.

Antimuslimische Voreingenommenheit: Die größte muslimische Bevölkerung Westeuropas lebt in Frankreich. Etwa 8 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes oder 5,3 Millionen Menschen sind Muslime. Auch in einer Reihe anderer europäischer Länder beläuft sich die muslimische Bevölkerung auf 4 bis 6 Prozent. In mehreren westeuropäischen Ländern kam es in den vergangenen Jahren zu antimuslimischen Vorfällen, von verbaler Belästigung über Vandalismus gegen öffentliches und privates Eigentum bis hin zu gewalttätigen Übergriffen. Laut einer Vielzahl an Berichten nahm die Zahl dieser Vorfälle 2016 zu, insbesondere nach dem britischen Volksentscheid zur EU-Mitgliedschaft. Die Diskriminierung von Muslimen, unter anderem in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Wohnraum, stellt ein erhebliches Problem dar. Solche Vorfälle und Diskriminierungen haben auch Auswirkungen auf andere religiöse Gemeinschaften, so beispielsweise auf die Sikhs, die oft aufgrund ihrer religiösen Bekleidung mit Muslimen verwechselt werden. In seinem ersten Jahr als EU-Koordinator zur Bekämpfung von antimuslimischem Hass diente David Friggieri als Verbindungsglied für europäische muslimische Gemeinden, bewertete deren Sicherheitsbedenken und trieb Gesetzgebung gegen die Diskriminierung voran.

Obwohl die irreguläre Migration in Europa 2016 gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat, warten noch immer mehr als 1 Million Migranten und Asylbewerber, vor allem aus Syrien, Irak und Afghanistan auf die Bearbeitung ihrer Anträge. In einer Zeit, in der islamistische Terrorangriffe auf der ganzen Welt – Frankreich und Belgien miteingeschlossen – große Beachtung in den Medien finden, verschärft diese Situation die islamfeindliche Stimmung. Obgleich viele von ihnen selbst auf der Flucht vor Konflikten waren, wurde der große Zustrom von Muslimen in vielen Ländern mit Misstrauen und Angst beobachtet. Rechtsextreme politische Parteien und andere nativistische Gruppen sind eine der Hauptquellen intoleranter Rhetorik und Handlungen gegen Muslime in Westeuropa. Ein von der niederländischen „Partij voor de Vrijheid“ (Partei für die Freiheit) veröffentlichter Manifest-Entwurf rief zur „Entislamisierung“ des Landes und im Zuge dessen zur Schließung von Moscheen, islamischen Schulen und Asylzentren sowie zu Verboten von Migranten aus islamischen Ländern, der öffentlichen Verschleierung und des Mitbringens des Korans in öffentliche Gebäude auf. Das Manifest der deutschen Partei „Alternative für Deutschland“ erklärt ausdrücklich: „Der Islam gehört nicht zu Deutschland.“